

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Bell
	Telefon (0202)	563 6092
	Fax (0202)	563 8033
	E-Mail	frank.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0444/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Säumige GEZ-Zahler in Wuppertal - Große Anfrage der Fraktion "BÜRGERBEWEGUNG pro Deutschland/DIE REPUBLIKANER"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion „BÜRGERBEWEGUNG pro Deutschland/DIE REPUBLIKANER“ VO/0444/18.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Wie viele Zahlungsaufforderungen und Zwangsvollstreckungen wurden in der Stadt Wuppertal im Jahr 2017 durchgeführt? Wie viele in den Jahren 2015 und 2016?

Bei der Stadt Wuppertal gingen im Jahr 2017 7.901 Ersuchen des Westdeutschen Rundfunks ein. Für die Jahre 2015 und 2016 waren es 7.643 bzw. 8.294 Ersuchen.

2. Trägt die Stadt die Kosten für diese Maßnahmen? Wenn ja, wie viel hat die Stadt in den letzten Jahren zahlen müssen? Sind die Erstattungen der GEZ kostendeckend?

Seit dem 22.06.2018 erhält die Stadt Wuppertal pro Ersuchen einen Kostenbeitrag in Höhe von 37,00 € (bisher 23,00 €) zuzüglich anfallender Kosten und Auslagen der Vollstreckung. Ob die Erstattungen für die Stadt Wuppertal kostendeckend sind, könnte erst nach einer aufwändigen und umfassenden Kostenanalyse getroffen werden.

3. Ist die Stadt Wuppertal vom Gesetzgeber her verpflichtet, die Zahlungsaufforderungen für die Rundfunkbeiträge durchzuführen? Falls nein, wieso übernimmt die Stadt die Maßnahmen? Bekommt die Stadt Anteile an den erlangten Beiträgen?

Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Wuppertal vollstreckt die Forderungen des Westdeutschen Rundfunks nach § 4 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

4. Gibt es die rechtlichen Möglichkeiten zur Inhaftierung von säumigen Schuldnern? Falls ja, gab es in der Stadt Wuppertal in den letzten Jahren Haftantritte von Bürgern, die die Zahlung verweigerten?

Die rechtliche Möglichkeit zur Beantragung von Haftbefehlen sieht das Verwaltungsvollstreckungsgesetz vor. Ein tatsächlich vollzogener Haftantritt im Zusammenhang mit der Beitreibung von Rundfunkbeiträgen bei der Stadt Wuppertal ist hier nicht bekannt.

5. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zum Beispiel dem Zoll? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt genau wird das Verfahren genau von dieser Behörde übernommen?

Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Wuppertal bearbeitet die Ersuchen abschließend. Soweit erforderlich, kann die Vollstreckungsbehörde die Vollziehungsbeamten des Amtsgerichts Wuppertal mit der „Abnahme der Vermögensauskunft“ beauftragen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.